



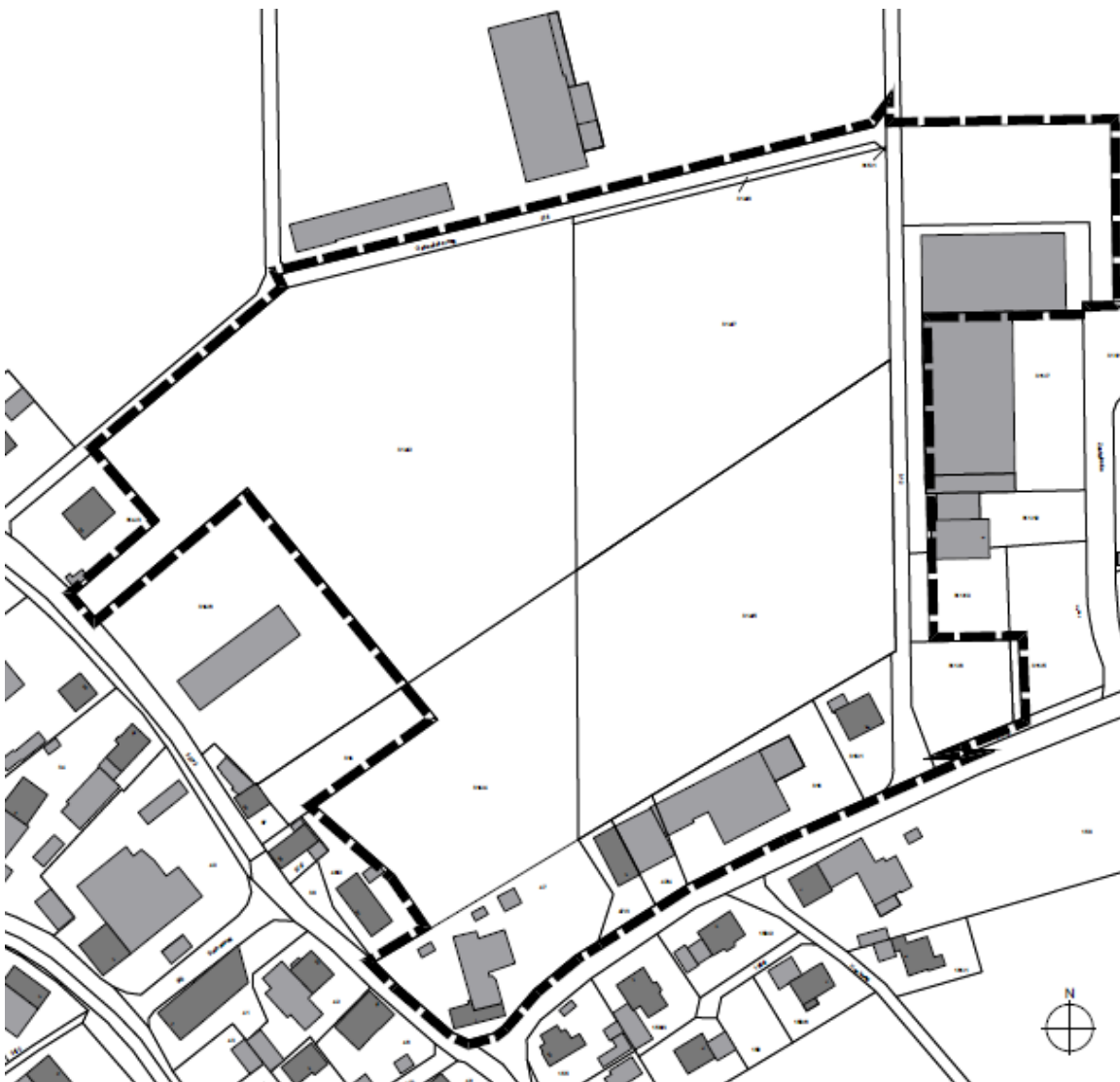
## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

- zur Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB nach § 3 Absatz 1 BauGB der  
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet - Ost Lengenfelder Straße"
- über die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges „Innere Hahnenbichelweg“, Fl.Nr. 312 (Teilfl.), Gem. Oberostendorf gemäß Art. 8 Abs. 5 BayStrWG im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11
- zur Verfügung Widmung einer Teilfläche der Ortsstraße „Zunftstraße“, Fl.Nr. 311/15 (Teilfl.), Gem. Oberostendorf gemäß Art. 6 Abs. 7 BayStrWG im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11

Der Gemeinderat Oberostendorf hat in der Sitzung vom 11.05.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet - Ost Lengenfelder Straße" im OT Oberostendorf beschlossen.

### 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet - Ost Lengenfelder Straße"

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.



## **Verfahren**

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt.

## **Umweltprüfung**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist die Durchführung einer Umweltprüfung in Verbindung mit der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes erforderlich. Es wird ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt dieser wird in die Begründung integriert.

---

## **Öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat Oberostendorf hat mit Sitzung vom 31.08.2021 den Entwurfsstand der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost - Lengenfelder Straße“ im OT Oberostendorf mit Begründung, schalltechnischer Untersuchung und Geruchsimmissionsgutachten gebilligt. Dieser liegt

**vom Montag, 04.10.2021 bis einschließlich Freitag, 05.11.2021**

zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Oberostendorf, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Döisingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf während der allgemeinen Dienststunden sowie im Internet unter [www.oberostendorf.de](http://www.oberostendorf.de) für die Dauer eines Monats aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.oberostendorf.de](http://www.oberostendorf.de) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand mit Begründung eine Stellungnahme abzugeben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- **Begründung mit Umweltbericht**

- **Schutzgut Mensch**

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nordost - Lengenfelder Straße“ in der Gemeinde Oberostendorf vom 17.08.2021, ACCON GmbH, Greifenberg, 42 Seiten
- Geruchsimmissionsgutachten zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nordost - Lengenfelder Straße“ der Gemeinde Oberostendorf, Landkreis Ostallgäu vom 19.02.2021, ACCON GmbH, Greifenberg, 56 Seiten
- Stellungnahme zu den Einwänden und Anmerkungen der Landwirte, des Bayerischen Bauernverbandes, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Unteren Immissionsschutzbehörde des LRA Ostallgäu zum Geruchsimmissionsgutachten ACB-0221-9385/04 vom 19.02.2021 „Aufstellung des Bebauungsplans `Gewerbegebiet Nordost – Lengenfelder Straße` der Gemeinde Oberostendorf im Landkreis Ostallgäu“, vom 30.07.2021, ACCON GmbH, Greifenberg, 8 Seiten
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten Kaufbeuren, Schreiben vom 15.06.2021
- Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu – Immissionsschutz, Schreiben vom 16.07.2021
- Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu – Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 05.07.2021
- Stellungnahme Staatliches Bauamt Kempten, Schreiben vom 22.07.2021

- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband – Geschäftsstelle Kaufbeuren – Landsberg, E-Mail vom 14.07.2021
- 4 Stellungnahmen von Privatpersonen
- **Schutzgut Boden und Wasser**
  - Baugrunduntersuchung „Erschließung des Gewerbegebietes „Lengenfelder Straße“ in Oberostendorf“ vom 24.08.2021, Ing. – Ges. ICP Geologen und Ingenieure für Wasser und Boden, Altusried, 27 Seiten
  - Stellungnahme Regierung von Schwaben – Höhere Landesplanung, Schreiben vom 28.06.2021
  - Stellungnahme Regionaler Planungsverband Allgäu, Schreiben vom 16.07.2021
  - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kempten, E-Mail vom 09.07.2021
  - Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu – Städtebau, E-Mail vom 16.07.2021
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**
  - Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu – Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 15.07.2021
- **Schutzgut Lokalklima und Lufthygiene**
  - keine
- **Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Denkmalschutz**
  - Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, E-Mail vom 13.07.2021
  - Stellungnahme Kreisheimatpfleger Ostallgäu – Bodendenkmal, E-Mail vom 16.07.2021
  - Stellungnahme Bezirksheimatpfleger Schwaben, Schreiben vom 07.07.2021
- **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild**
  - Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu – Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 15.07.2021

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Entwurfsstand der Bebauungsplanänderung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

### **Straßenrechtliche Verfügung**

Die Unterlagen zur Einziehungsabsicht der Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges „Innere Hahnenbichelweg“, Fl.Nr. 312 (Teilfl.), Gem. Oberostendorf sowie zur Widmung der Teilfläche der Ortsstraße „Zunftstraße“, Fl.Nr. 311/15 (Teilfl.), Gem. Oberostendorf liegen ebenfalls zur öffentlichen Einsichtnahme vom **Montag, 04.10.2021 bis einschließlich Freitag, 05.11.2021** im Rathaus der Gemeinde Oberostendorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf während der allgemeinen Dienststunden für die Dauer eines Monats aus.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Oberostendorf, den 17.09.2021  
Gemeinde Oberostendorf

- Siegel -

gez. Holzheu  
Erster Bürgermeister